

Information für Pensionierte Januar 2021

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Die Jubilarenehrung findet am 29. Mai statt.

Die Jahresversammlung der Sektion ist am 13. März vorgesehen.

Beni Plüss, Präsident Basler Gewerkschaftsbund, hat angefragt, ob Syndicom die 1. Mai Veranstaltung 2021 unterstützen kann. Es wird ein Pflichtenheft erstellt, evtl. können wir gewisse Punkte übernehmen.

Die Abstimmung über die Mindestlohninitiative in Basel-Stadt verzögert sich.

André Brutschi übernimmt die Betreuung der Microsite sowie der Mutationen.

Politik allgemein

Änderung bei den Sozialversicherungen 2021: Der Lohnabzug für AHV, IV und EO steigt für Angestellte von 5,275 auf 5,3 Prozent. Grund dafür ist die leichte Erhöhung der Erwerb ersatzordnung (EO) zur Finanzierung des neu eingeführten Vaterschaftsurlaub. Der mindestjahreslohn für die Aufnahme in die Pensionskasse steigt um 180 auf neu 21 510 Franken. Die einzelnen Kassen können in ihren Reglementen allerdings tiefere Mindestbeträge vorsehen.

Die minimale Altersrente (AHV) steigt um 10 Franken pro Monat von 1185 auf 1195 Franken. Die maximale um 20 Franken von 2370 auf 2390 Franken. Die IV-Rente bei voller Invalidität verändert sich entsprechend. Bei den Ehepaarrenten der AHV liegt der Minimalbetrag neu bei 1792.50 (plus 15 Franken). Der Maximalbetrag bei 3585 Franken (plus 30 Franken).

Die maximalen Leistungen bei den Ergänzungsleistungen steigen pro Jahr für Alleinstehende um 160 Franken auf 19 610 Franken. Für Ehepaare um 240 Franken auf 29 415 Franken.

Endlich haben National- und Ständerat eine Lösung für die Geringverdienenden bei der Kurzarbeit beschlossen. Sie erhalten neu für Löhne bis 3'470 Franken (Vollzeit) den vollen Lohnersatz, und für Löhne zwischen 3'470 und 4'340 Franken (Vollzeit) mehr Kurzarbeitsentschädigung als die heutigen 80 Prozent. Das ist für die Betroffenen eine grosse Erleichterung. Denn die Geringverdienenden sind von der Corona-Krise besonders stark betroffen. Sie arbeiten im Gastgewerbe, in der Kulturbranche, in der Luftfahrt oder in anderen Branchen, die durch die Corona-Massnahmen und die Verhaltensänderungen der Bevölkerung direkt oder indirekt beeinträchtigt werden. Löhne unter 4'000 Franken sind in diesen Branchen leider immer noch eine verbreitete Realität. Wenn dann in Kurzarbeit nur noch 80 Prozent des Lohnes fürs Leben zur Verfügung steht, wird die bereits in normalen Zeiten schwierige Situation noch schwieriger bis unmöglich. Umso wichtiger ist der Parlamentsentscheid für eine Aufstockung der Kurzarbeitsentschädigung. Zentral ist nun, dass diese Gelder so rasch wie möglich ausbezahlt werden.

Ein kleiner Erfolg: das Parlament folgt der Forderung des SGB, die soziale Härte, welche ausgesteuerte Ältere mit voller Wucht trifft, zumindest etwas abzufedern. Sie haben ab Januar 2021 einen Anspruch auf die neue Überbrückungsleistung.

Die Aussichten der älteren Arbeitslosen sind düster. Denn die Arbeitslosigkeit ist in denjenigen Branchen besonders stark gestiegen, die wirtschaftlich die grössten Schwierigkeiten haben. Beispielsweise in der Maschinenindustrie, in der Gastronomie, in der Hotellerie oder in der Reisebranche. In der Hotellerie im Kt. ZH etwa gab es im November noch 17 offene Stellen, dazu noch 145 in Restaurants. Demgegenüber waren 3204 Arbeitslosen aus dem Gastgewerbe registriert. Die Stellensuche ist für viele ältere Arbeitslose zunehmend aussichtslos. Es droht eine Aussteuerung.

Vor diesem Hintergrund forderte der SGB die Verhinderung von Aussteuerungen. Dringend benötigte Überbrückungsleistungen greifen neu ab Januar 2021. Auf Druck des SGB hat das Parlament dafür gesorgt, dass jene Personen, die ab dem 1. Januar 2021 das Pech haben, ausgesteuert zu werden, nicht einfach zwischen Stuhl und Bänke fallen. Die beschlossene Übergangsbestimmung schafft rückwirkend ein Anspruch geschaffen für alle Personen, die im ersten Halbjahr 2021 ausgesteuert wurden, aber alle anderen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Die Übergangsbestimmung ist damit eine Auffanglösung für jene Härtefälle, die bis zum Inkrafttreten der ÜL-Gesetzgebung entstehen.

In der ersten Welle hat der Bundesrat Aussteuerungen aus der Arbeitslosenversicherung verhindert, indem er bei den Arbeitslosen den Stand der erhaltenen Taggelder bzw. die Rahmenfrist eingefroren hat. Die in der ersten Welle bezogenen Taggelder wurden nicht angerechnet. Von März bis Juli gab es daher (fast) keine Aussteuerungen. Im August erfolgten 491 Aussteuerungen. Im September wurden bereits wieder 1737 Personen ausgesteuert. Ohne Gegenmassnahmen wird Zahl der Aussteuerungen rasch wieder auf 2000 bis 3000 Personen pro Monat steigen. Der SGB wird sich deshalb weiter dafür einsetzen, dass auch in der 2. Welle Aussteuerungen verhindert werden indem für die betroffenen Arbeitslosen die Taggelder und Rahmenfristen erhöht werden. Denn aufgrund der behördlichen Einschränkungen ist es viel schwieriger, eine Stelle zu finden.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird sich 2021 neben der Bewältigung der Corona-Krise schwerpunktmässig mit der Altersvorsorge befassen. Denn dieses Jahr werden die Weichen für die materielle Sicherung der laufenden und künftigen Altersrenten gestellt. Jung und Alt sind davon gleichermassen betroffen. Besonders exponiert sind bei den laufenden Reformen jene Arbeitnehmenden, die zu tiefen und mittleren Einkommen arbeiten. Am meisten steht für die Frauen auf dem Spiel: Zum einen können durch den Sozialpartnerkompromiss BVG 21 die skandalös tiefen Frauenrenten rasch und spürbar verbessert werden. Andererseits plant das Parlament eine AHV-Abbauvorlage mit Rentenverlusten von jährlich bis zu 1'200 Franken für die Frauen.

Das Parlament mit nur zwei Gegenstimmen beschlossen die Kurzarbeitsentschädigung von Geringverdienenden aufgestockt. Damit werden im Covid-19-Gesetz Einkommen bis 3'470 Franken garantiert. Damit anerkennt das Parlament, dass die Lebenshaltungskosten in der Schweiz so hoch sind, dass Personen mit tieferen Löhnen nicht auf 20 Prozent ihres Einkommens verzichten können, ohne in grössere Bedrängnis zu geraten. Doch die Kaufkraftprobleme, vor denen im Zuge der Pandemiebekämpfung Personen mit sehr geringen Einkommen

geschützt werden sollen, sind für die Hälfte aller Rentnerinnen und Rentner bereits Realität. Denn die mittlere Rente der Personen, die 2018 in Rente gingen, betrug 3'449 Franken pro Monat – AHV- und BVG-Renten zusammen. Eine Gegenüberstellung dieser Rente mit den gemäss Statistiken üblichen Ausgaben für eine Einzelperson über 65 verdeutlicht, dass davon nach den Steuern, den Krankenkassenprämien und der Miete nicht mehr allzu viel zum Leben übrigbleibt. Restaurant- und Coiffeurbesuche bleiben für viele Rentnerinnen und Rentner ein seltener Luxus. Obwohl sie ein Leben lang gearbeitet haben. Für viele Frauen bleibt selbst eine Rente in dieser Höhe unerreichbar. Die Medianrente jener Frauen, die sowohl eine AHV- wie eine BVG-Rente beziehen, liegt unter 3'000 Franken pro Monat. Und bei einer Gesamtbetrachtung würde die Rentenhöhe der Frauen noch deutlich geringer ausfallen, denn fast ein Drittel der Frauen erhält gar keine BVG-Rente.

Hans Preisig